

weit über die Erdkugel geschoben wird, bis zu einem gewissen Maximum, worauf sie dann wieder zurückgeht, usw. Damit die Sache mit der Wirklichkeit nahezu übereinstimme, wird bei der Verfertigung der Uhr auf mehreres Rücksicht zu nehmen sein, und zwar auf die Länge des Gestänges, auf den Abstand des Zentrums des Rades  $V$  von dem Bolzen, welcher das Gestänge bewegt, und dergl. Dies betrifft uns aber nicht, da es sich hier nur um eine Beschreibung des Gegebenen, nicht aber um eine Theorie von derlei Konstruktionen handelt. —

Die Fig. 6 zeigt die Werkansicht der in Dresden befindlichen geographischen Uhr des P. Klein. In fast allen wesentlichen Punkten stimmt deren Mechanismus mit dem soeben beschriebenen

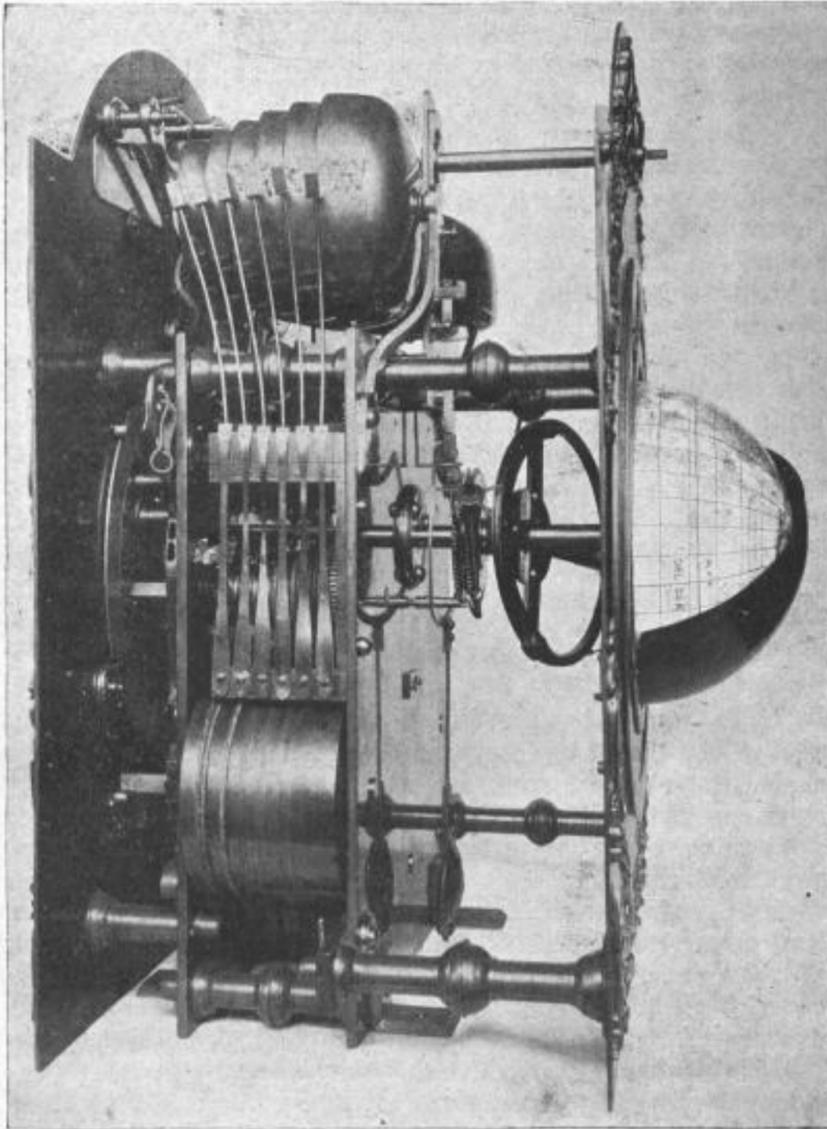


Fig. 6. Ansicht des Werkinerens der Geographischen Uhr von Pater Klein im Dresdener Mathemat. Physik. Salon.

des Prager Werkes überein, nur besitzt das Dresdner Werk einen Achttagegang, während das Prager Werk täglichen Aufzug erfordert. Auch ist das Dresdner Werk mit kurzem Pendel mit Gabelführung versehen, während das Prager Werk den Spindelgang mit Radruhe aufweist.

### Die Rentabilität der Aktiengesellschaften in der Uhrenindustrie.

**E**ine neue Rentabilitätsstatistik amtlichen Charakters für die deutschen Aktiengesellschaften ist um so nötiger, je eifriger für eine weitere Besteuerung des Aktionärsgewinnes, ganz gleich in welcher Form, eingetreten wird. Das Kaiserl. Statistische Amt hat sich dem dringenden Verlangen angesehener Nationalökonomien nicht länger entziehen können und vor kurzer Zeit erstmalig eine „Erhebung über die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften“ veranstaltet, und zwar für 1907/08.

Dass sich für die deutsche Uhrenindustrie (einige wenige Aktiengesellschaften für Musikinstrumente bezw. Feinmechanik liessen sich leider nicht ausscheiden), soweit in ihr Aktiengesellschaften tätig sind, eine geringere Rentabilität ergibt, als man nach den bisher veröffentlichten privaten Rechnungen annahm, ist natürlich, wenn man die gewissenhafte Methode untersucht, die der Ermittlung der Rentabilität zugrunde gelegt ist. Einige Worte über diese Methode müssen den Rentabilitätsziffern vorausgeschickt werden. § 261, Nr. 6, H.G.B. bestimmt, dass „der aus der Vergleichung sämtlicher Aktiva und Passiva sich ergebende Gewinn oder Verlust am Schlusse der Bilanz besonders angegeben werden muss“. Gewinn- oder Verlustvorträge aus früheren Jahren dürfen also zusammen mit den Gewinn- oder Verlustbeträgen des Berichtsjahres genannt werden. Für die Statistik ist das aber nicht angängig. Bei allen deutschen Uhrenindustrie-Aktiengesellschaften, die zwischen Gewinn- und Verlustbeträgen aus dem Berichtsjahre und denen aus dem Vorjahre nicht unterscheiden, mussten zur Klarstellung besondere Rückfragen angestellt werden. Buchgewinne wurden in der Statistik nicht als Gewinne betrachtet, Agiogewinne stellen ebenfalls keinen erarbeiteten Gewinn dar, sondern Vermögensvermehrungen. Wenn bei Uhrenindustrie-Aktiengesellschaften Gebälter der Vorstandsbeamten, der kaufmännischen und technischen Direktoren noch im bilanzmässigen Reingewinn enthalten waren — was übrigens selten vorkommt —, so mussten diese ausgeschieden werden, da es Handlungs- und Geschäftskosten sind. Tantiemen der Vorstandsmitglieder und Prokuristen sowie der sonstigen Angestellten, die oft als Handlungskosten betrachtet werden, sind für die Rentabilitätsstatistik nicht als Unkosten anzusehen. Die Aufarbeitung der Geschäftsergebnisse soll es ermöglichen, den Auf- und Niedergang der Marktlage statistisch festzustellen. Die Schwankungen in den berechneten Verhältniszahlen des Reingewinnes zum Aktienkapital, einschliesslich der echten Reserven, werden die wichtigsten Ergebnisse der Statistik abgeben. Die Schwankungen würden aber zu sehr gemildert werden, wenn man den in einem guten Geschäftsjahre erarbeiteten Gewinn um die entsprechend hohen Tantiemen kürzen würde. Tantiemen der Aufsichtsratsmitglieder dürfen aus dem gleichen Grunde nicht als Handlungskosten angesehen werden. Ausserordentliche wie ordentliche Abschreibungen sind vom Reingewinn abgesetzt. Der Reingewinn eines Teiles der Uhrenindustrie-Aktiengesellschaften wird zwar infolge der Abzüge sämtlicher ausserordentlicher Abschreibungen zu niedrig berechnet, dem steht aber gegenüber, dass andere Gesellschaften die ordentlichen Abschreibungen nicht in genügender Höhe vornehmen. Die Reserven mussten schon für die Ermittlung des Unternehmungskapitals (Aktienkapital plus Reserven) verrechnet werden. Nur die echten Reserven kommen dabei in Frage, unechte Reservefonds sind auszuschneiden. — Pensions- und Unterstützungsfonds wurden ermittelt, um einen gewissen Anhalt für die Aufwendungen der Uhrenindustrie-Aktiengesellschaften für soziale Zwecke über das gesetzliche Mass hinaus zu gewinnen. Da es sich nicht um freierwerbendes Kapital handelt, können Pensions- und Unterstützungsfonds nicht als ein Teil des Unternehmungskapitals in Frage kommen. Stille Reserven, die übrigens auch bei einigen Uhrenindustrie-Aktiengesellschaften reichlicher vorhanden sind, als man gewöhnlich anzunehmen scheint, gehen natürlich aus den Bilanzen nicht hervor. Die von den Aktiengesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen wurden ebenfalls ermittelt. Eine Scheidung, je nachdem für sie eine Hypothek bestellt ist oder nicht, soll in einer späteren Bearbeitung noch vorgenommen werden. Von den Vorteilen, welche der Aktionär aus seiner Kapitalanlage in Uhrenindustrieaktien bezieht, sollen nur die Dividendenbezüge ermittelt werden. Einnahmen aus Bezugsrechten, Gründerrechten, Gewinn bei Fusionen und Verstaatlichungen bleiben unberücksichtigt.

Für die Uhrenindustrie-Aktiengesellschaften (die Ergebnisse beziehen sich auf 22 solcher Unternehmungen) ergibt sich dann folgende Hauptübersicht der Bilanzen:

Eingezahltes Aktienkapital überhaupt . . .	28,12 Mill. Mark,
davon dividendenberechtigt . . . . .	28,11 „ „
davon dividendenbeziehend . . . . .	25,95 „ „